99003002022000

Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz Bescheinigung

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002451289/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003002022000
Leistungsbezeichnung I	Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz Bescheinigung
Leistungsbezeichnung II	Infektionsschutzbelehrung inklusive Bescheinigung beantragen / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gesundheitsbelehrung, Gesundheitszeugnis, Gesundheit, Lebensmittelhygiene, Belehrung, Brhv, Nachweis, Gesundheitsamt, Infektion, Bescheinigung des Gesundheitsamts, Tätigkeit, IfSG, Schulung, Infektionsschutz, Lebensmittel, Infektionsschutzbelehrung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.04.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__43.html
Teaser	Wenn Sie erstmalig gewerbsmäßig im Lebensmittelbereich tätig oder beschäftigt werden, dann benötigen Sie eine Bescheinigung des Gesundheitsamts über eine Infektionsschutzbelehrung.
Volltext	Stellen Sie Lebensmittel her, verarbeiten Sie diese oder bringen Sie diese in den Verkehr? Sie kommen mit diesen Lebensmitteln direkt oder indirekt (beispielsweise servieren oder Teller und Besteck spülen) in Berührung? Sie möchten in Küchen von Gaststätten, Kantinen und Cafés oder in Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung arbeiten oder tätig werden? Dann benötigen Sie eine höchstens 3 Monate alte Bescheinigung vom Gesundheitsamt. Diese belegt die erfolgreiche Teilnahme an einer Belehrung über die Maßnahmen zum Infektionsschutz. Ziel der Belehrung ist es, dass Sie Ihre eigenen Symptome von Infektionskrankheiten oder Symptome der Mitarbeitenden frühzeitig erkennen. Sie sollen außerdem eine Weiterverbreitung von Infektionen sowie Kontamination der Lebensmittel verhindern und einschätzen können, wann Sie Ihre Tätigkeit bei

Modul	Sachverhalt
	bestimmten Symptomen nicht mehr ausüben dürfen. Die Bescheinigung wird vom Gesundheitsamt ausgestellt.
Erforderliche Unterlagen	• gültiges Ausweisdokument
Voraussetzungen	• Sie werden erstmalig gewerblich tätig beziehungsweise beschäftigt beim Herstellen, Verarbeiten oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln. Bei dieser Tätigkeit kommen Sie mit bestimmten Lebensmitteln in Kontakt. • Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass bei Ihnen eine infektiöse Erkrankung vorliegt (zum Beispiel Salmonellose, Shigellose).
Kosten	Die Kosten belaufen sich auf 32,50 Euro. Für die Onlinebelehrung ist eine Bezahlung per Vorkasse, Überweisung, Giropay, Kreditkarte und PayPal möglich. Eine Überweisung per Vorkasse ist nur über die Hotline (Telefon: 02182 – 850765) möglich. Die Terminbuchung erfolgt erst nach Zahlungseingang (Bearbeitungszeit ca. 4 Tage). Für Präsenzbelehrungen bestehen die Möglichkeiten der Kartenzahlung im Gesundheitsamt oder der Vorabüberweisung. Bei Vorabüberweisungen ist vor der Teilnahme an einer Belehrung ein Nachweis der Zahlung unter Angabe des Kassenzeichens in Papierform bei der Information des Gesundheitsamtes vorzulegen.
Verfahrensablauf	Wenn Sie den Nachweis einer Infektionsschutzbelehrung benötigen, müssen Sie an einer Belehrung teilnehmen. Bei der Belehrung wird Ihnen erklärt, wie man verhindert, dass Krankheiten durch Lebensmittel übertragen werden. **Onlinebelehrung** Sie können diese Belehrung online machen: • Den Link zum Onlinedienst finden Sie hier auf der Seite unter "Formulare" - "Online-Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (Gesundheitszeugnis)". • Online-Belehrungen werden montags bis freitags

Modul	Sachverhalt
	von 08:00 - 20:30 Uhr und samstags von 09:00 - 15:30 Uhr angeboten und sind von überall aus möglich. Anmeldungen sind jederzeit möglich. Folgen Sie einfach den Anweisungen auf der Website. • Die Online-Belehrung ist auf folgenden Sprachen verfügbar: Albanisch*, Arabisch, Bulgarisch*, Chinesisch*, Deutsch, Deutsch vereinfacht, Englisch, Farsi, Französisch*, Griechisch*, Italienisch*, Japanisch*, Koreanisch*, Kroatisch*, Kurdisch*, Polnisch, Portugiesisch*, Rumänisch, Russisch, Serbisch*, Slowakisch*, Spanisch*, Tschechisch*, Türkisch*, Ukrainisch, Ungarisch, Vietnamesisch* (* = Video nur mit Untertitel) • Es gibt auch eine deutsche Version mit Gebärdensprache. **Präsenzbelehrung** Alternativ können Sie an einer Vor-Ort-Belehrung durch das Gesundheitsamt teilnehmen: • Diese findet 2 Mal pro Monat im Gesundheitsamt Bremerhaven in deutscher Sprache statt. • Aktuelle Termine sowie weiterführende Informationen erhalten Sie telefonisch oder per Mail unter: • +49 471 590 2182 und +49 471 590 2281 • belehrung.gesundheitsamt@magistrat.bremerhaven.de • Bitte beachten Sie, dass eine vorherige Reservierung unter der angegebenen Telefonnummer bzw. per Mail erforderlich ist.
Bearbeitungsdauer	1 Stunde bis 5 Tage. Abhängig von Zahlungsart und Terminverfügbarkeit.
Frist	Geltungsdauer: Die Bescheinigung für die Teilnahme an der Belehrung darf bei erstmaliger Arbeitsaufnahme nicht älter als 3 Monate sein. Folgebelehrungen erforderlich alle 2 Jahre durch Arbeitgeber.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/infektionsschutzgesetz-4879.html https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/ifsg_node.html https://www.infektionsschutz.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Infektionsschutzbelehrung inklusive Bescheinigung beantragen. • bei erstmaliger gewerblicher Tätigkeit oder Beschäftigung mit direktem oder indirektem Lebensmittelkontakt (Herstellung, Verarbeitung und Verkauf) muss eine Belehrung durch das Gesundheitsamt erfolgen. • nach durchgeführter Belehrung kann die Bescheinigung eigenständig ausgedruckt werden. • Ziel der Belehrung: • das Erkennen und Vermeiden von Infektionskrankheiten, • die Verhinderung der Kontamination von Lebensmitteln • das Wissen, wann eine Tätigkeit in genannten Bereichen nicht mehr ausgeübt werden darf • zuständig: Magistrat der Stadt Bremerhaven, Gesundheitsamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de